

## **LEITFADEN ZUR GUTEN PRAXIS FÜR DIE DURCHFÜHRUNG UND BETREUUNG EINER PROMOTION**

Die Promotion ist die erste Phase einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und soll die Fähigkeit der Promovierenden unter Beweis stellen, eigenständig zu forschen und die Ergebnisse gemäß den fachlichen Gepflogenheiten zu veröffentlichen. Dafür müssen Promovierende und Betreuende zusammenarbeiten und ihren jeweiligen Pflichten nachkommen. Dies ist an unserer Universität in aller Regel bereits gelebte Praxis. Der Leitfaden dient dazu, diese Praxis zu dokumentieren.

### **Aufgaben vor Beginn des Promotionsvorhabens – Promovierende/r:**

- Suche nach einem/einer geeigneten Betreuer/Betreuerin oder Bewerbung auf eine geeignete ausgeschriebene Promotionsstelle
- Klärung der Zulassungsvoraussetzungen / Überprüfung der gültigen Promotionsordnung
- Ggf. Kontaktaufnahme zum Promotionsbüro zur Klärung von formalen Fragen
- Angabe, ob eine kommerzielle Promotionsberatung in Anspruch genommen wurde

### **Promotionsgespräch:**

**Verpflichtend** zu Beginn der Promotion soll ein **Gespräch zwischen dem/den Betreuenden und dem/der Promovierenden** durchgeführt werden. Die folgende Checkliste gibt Anhaltspunkte für das Gespräch.

- Gute wissenschaftliche Praxis:** Betreuende machen Promovierende auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis (z.B. DFG-Richtlinien) sowie auf die Fortbildungen zu diesem Thema (z.B. „richtig Zitieren“) aufmerksam
- Themenfindung:** Eingrenzung des Themas und Formulierung der geeigneten Forschungsfrage

Folgende Punkte sollen besprochen werden:

- Zeit- und Arbeitsplan:** gemeinsam erstellter Zeit- und Arbeitsplan mit Meilensteinen:
  - **Arbeitszeit und Dauer:** die fachüblichen Randbedingungen werden geklärt
  - **Fortschrittskontrolle:** In welchen Abständen wird die Arbeit auf das Erreichen der vorgenommenen Ziele kontrolliert? Mit welcher Häufigkeit und in welchem Forum (Kolloquium, Seminar, Prüfungskommission, etc.) wird der/die Doktorand/in über den Fortschritt der Forschungsarbeit berichten? Wie oft wird der oder die Betreuende ein Gespräch über den Fortschritt der Arbeit mit dem oder der Promovierenden durchführen?
- Qualifizierungsprogramm:** Wird von dem/der Promovierenden erwartet, an einem Qualifizierungsprogramm teilzunehmen? Wenn ja: welche Veranstaltungen sollen besucht werden?

### Erklärung des/der Doktoranden/in:

Mit Aufnahme des Promotionsverhältnisses verpflichtet sich der/die Doktorand/in:

- Gute wissenschaftliche Praxis:** die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten,
- Mitwirkung:** sich in den Forschungsprozess am Lehrstuhl/Professur einzubringen, sich gegenüber allen Betreuungspersonen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und Mitarbeitenden loyal zu verhalten, gewissenhaft zu arbeiten, auftretende Probleme, die den Fortgang der Arbeit einschränken können, frühzeitig zu melden und regelmäßig an den/die Betreuer/in zu berichten.

### Erklärung des/der Betreuers/in:

Mit Aufnahme des Betreuungsverhältnisses verpflichtet sich der/die Betreuer/in:

- Fürsorgepflicht:** den Promovierenden bestmögliche Bedingungen für die Durchführung der Promotionsarbeit zu bieten sowie ggf. die Finanzierung der Arbeitsstelle möglichst bis zum Abschluss der Promotion (im Rahmen der fachüblichen Promotionszeiten) aufrecht zu erhalten oder Promovierende ggf. bei der Suche nach einer selbständigen Finanzierung zu unterstützen; ggf. die Promovierenden über Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren oder auf entsprechende Informationsangebote hinzuweisen.
- Einbindung:** Promovierende in die Forschung, in den Forschungsalltag und, wo vorhanden, in die Arbeitsgruppe einzubinden; sie auf relevante Seminare, Vorträge, Austauschmöglichkeiten sowie Fachtagungen hinzuweisen und deren Teilnahme nach Möglichkeit zu unterstützen.
- Forschung:** Promovierende bei der eigenverantwortlichen und selbständigen Durchführung der Forschung zu unterstützen und Feedback zu der Entwicklung der Forschungsarbeit zu geben.

### Zur Kenntnisnahme durch beide Parteien:

- Interessenvertretung:** Die Interessen der Promovierenden werden von der Vertretung des akademischen Mittelbaus vertreten.
- Konflikte:** Treten Konflikte auf, die nicht einvernehmlich zwischen Betreuenden und Promovierenden gelöst werden können und den Fortgang oder Abschluss der Arbeit behindern, ist die Kommission zur Konfliktlösung an wissenschaftlichen Arbeitsplätzen ([Konfliktkommission](#)) hinzuzuziehen.
- Abbruch:** Zeigen sich während der Promotion nachhaltig gravierende Mängel, die die begründete Einschätzung rechtfertigen, dass das Verfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, kann das Betreuungsverhältnis seitens des Betreuers aufgehoben werden. Promovierenden bleibt unbenommen, die Betreuung durch ein anderes promotionsberechtigtes Mitglied der Fakultät anzustreben. Bei Veränderungen sind die betroffenen Personen rechtzeitig zu informieren.
- Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie:** Betreuende und Promovierende wirken aktiv darauf hin, die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie zu ermöglichen.

---

Ort, Datum, Unterschrift Betreuer/in

---

Ort, Datum, Unterschrift Doktorand/in